



Informationen für Studierende über Beschlüsse des Prüfungsausschusses

1. Der Ausschuss stellt sich vor:

	Mitglieder	Stellvertreter
Vorsitz	Herr Prof. Dr. Zäh	Herr Dr. Glöggler
Schriftführerin	Frau Mischke	
Fachrichtung AW	Herr Dr. Gamringer	
Fachrichtung EH	Herr Prof. Dr. Glaser	Herr Prof. Dr. Härter
Fachrichtung GP	Herr Dr. Schulz	Frau Dipl.-Berufspädagogin Steiner
Fachrichtung BT	Frau Dr.-Ing. Spengler	Herr Dipl.-Ing. Aondio
Fachrichtung EI	Herr Prof. Dr.-Ing. Hanik	Herr Dr.-Ing. Wittmann
Fachrichtung MT	Herr Prof. Dr. Zäh	Herr Dipl.-Ing. T. Maier
Unterrichtsfach	Herr Prof. Dr. Hofmann	Herr Prof. Dr. Bühler
Sozialwissenschaften	Herr Dr. Müller	Herr Dr. Riedl
TUM School of Education	Herr Dr. Glöggler	Frau Zeppenfeld

2. Anrechnungen von Leistungen für den Studiengang Bachelor berufliche Bildung

Einzelfallprüfungen nach Studienberatung der TUM School of Education durch die zugeordneten Fakultäten, Antragsformular unter:

<http://www.edu.tum.de/fileadmin/tuedz01/www/Documents/AnrechnungBABBneu.pdf>

Nach bescheinigter/n Anrechnung/en, Abgabe des Formulars in der Prüfungsverwaltung der TUM School of Education.

3. Prüfungszeitraum und Termine

Neue Prüfungszeiträume berufliche Bildung ab dem SS 10:

Der Prüfungsausschuss beschließt einen **neu definierten Prüfungszeitraum, der jeweils einen prüfungsfreien Block vier Wochen vor den Osterferien und im gesamten Monat September vorsieht**. Dies gewährleistet die Möglichkeit, die diversen Lehramt-Praktika zu absolvieren. Allgemein gilt nach wie vor der Grundsatz, im Einvernehmen mit allen Prüflingen sind auch Termine außerhalb des Prüfungszeitraums möglich.



Bachelor BB: Die Wiederholungsmöglichkeit muss innerhalb eines halben Jahres gewährleistet sein. Die Festlegung der Wiederholungstermine kann ansonsten je nach Gegebenheiten der Fakultäten/Prüfungen unterschiedlich gehandhabt werden.

LB und Diplom-Berufspädagogik: Der Wiederholungstermin ist grundsätzlich im Folgesemester, wer jedoch einen ggf. zweiten Prüfungstermin der BA-Studiengänge als Wiederholungstermin wünscht, muss in **einem Antrag schriftlich erklären, dass dieser als nächster Versuch im Folgesemester gewertet wird.**

4. Änderung: An- und Abmeldung über TUM online – speziell: Nachmeldungen

Bitte beachten Sie die An- und Abmeldezeiträume für Ihre Prüfungen, die ab dem SS 2011 **absolut verbindlich** sind.

Nachmeldungen sind ab dem SS 2011 nur noch **in Härtefällen** (z.B. nachgewiesene Krankheit im Anmeldezeitraum) **auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss** (an die Abteilung Studienangelegenheiten, Prüfungsverwaltung, Schellingstr. 33 schicken) möglich. Im Falle einer solchen Nachmeldung **ist die genaue Bezeichnung der Prüfung mit Modulnummer und Prüfungstermin** zu vermerken, um die richtige Nachmeldung zu gewährleisten.

5. Im Krankheitsfall Vordiplom und Hauptdiplom Berufspädagogik sowie Zwischenprüfung LB werden ausschließlich vertrauens- oder amtsärztliche Prüfungsunfähigkeitsbescheinigungen akzeptiert. Diese sind unverzüglich beim zuständigen Prüfungsausschuss (Abteilung Studienangelegenheiten, Prüfungsverwaltung, Schellingstr. 33, 80799 München) **einzureichen**, das heißt, spätestens am Tag nach der betreffenden Prüfung.

Die Atteste im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung werden künftig nicht mehr in TUMonline verbucht. Sie werden für den Fall einer notwendigen **Fristverlängerung, die beim Prüfungsausschuss beantragt werden muss, gesammelt und dienen dann als Grundlage für die Genehmigung des Antrages.** Nur die Gewährung und Verbuchung einer Fristverlängerung bewirkt im Bachelorstudiengang eine **Verschiebung der Studienfortschrittskontrolle.**

6. Alternativveranstaltungen

a) Zu den Prüfungsfächern **„Einführung in die Thermodynamik“ (Prof. Sattelmayer) und „Technische Mechanik“** (für Elektrotechniker) (Prof. Ulbrich) im Rahmen des Diplomstudienganges Berufspädagogik und des Bachelorstudienganges Berufliche Bildung in der Fachrichtung Metalltechnik:

Technische Thermodynamik (Prof. Faulstich) sowie Technische Mechanik 1 und 2 (Prof. Briesen).

b) Die EI-Veranstaltung **Steuerungs- und Regelungstechnik von Prof. Buss**, die die gleichnamige Fachprüfung der Diplomhauptprüfung im Erstfach Elektro- und Informationstechnik abdeckt, wird **als alternatives Modul Regelungstechnik für die berufliche Fachrichtung Metalltechnik im Bachelorstudiengang** anerkannt.



7. Neu: Spanende Werkzeugmaschinen und Spanende Fertigungsverfahren

a) Diplomberufspädagogen: Keine Änderungen; Sie schreiben die Prüfung Spanende Werkzeugmaschinen komplett und bekommen eine Durchschnittsnote aus Spanenden Werkzeugmaschinen und spanenden Fertigungsverfahren (1:1).

b) Bachelor Berufliche Bildung Mechatronik-EI: Hier sind die ECTS-Credits korrekt vergeben, so dass Sie Kurzfragen und Berechnungsteil für spanende Werkzeugmaschinen schreiben.

c) Bachelor Berufliche Bildung Metalltechnik: Hier gilt ab jetzt die neue Sonderregelung, so dass nur die Kurzfragen in Spanende Werkzeugmaschinen geschrieben werden. Der Berechnungsteil entfällt. Es wird eine Gesamtnote aus Spanende Werkzeugmaschinen und dem Werkzeugmaschinenpraktikum errechnet. Diese Note berechnet sich durch die verkürzte Prüfung jetzt zu Vorlesung : Praktikum = 3 : 2.

21. März 2011